22.07.2026

Stellungnahme des Bundesverbands Freier Tankstellen und Unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e.V. (bft)

zum Referentenentwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor (EEG 2027)

Vorbemerkung

Der bft begrüßt das Ziel der Bundesregierung, den Ausbau erneuerbarer Energien stärker an den Erfordernissen von Markt, Netz und Versorgungssicherheit auszurichten. Die zunehmende Systemintegration erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Energiewende.

Viele Tankstellen entwickeln sich bereits heute zu dezentralen Energie- und Mobilitätsstandorten. Neben der Versorgung mit flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen investieren zahlreiche Betreiber in Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher sowie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Vor diesem Hintergrund regen wir an, die folgenden Aspekte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

1. Bürokratiearme Direktvermarktung für kleinere gewerbliche PV-Anlagen sicherstellen

Die vorgesehene Ausweitung der Direktvermarktung darf insbesondere Betreiber kleiner und mittlerer gewerblicher Photovoltaikanlagen nicht unverhältnismäßig belasten. Viele Tankstellen betreiben PV-Anlagen primär zur Eigenversorgung ihrer Standorte. Zusätzliche administrative Anforderungen oder Vermarktungskosten können die Wirtschaftlichkeit solcher Investitionen erheblich beeinträchtigen. Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf vor, die bisherige gesetzliche Einspeisevergütung für kleinere Neuanlagen weitgehend entfallen zu lassen und die Direktvermarktung künftig zum Regelfall zu machen. Für viele mittelständische Tankstellenbetreiber bedeutet dies einen grundlegenden Systemwechsel mit zusätzlichen Vertrags-, Abrechnungs- und Vermarktungspflichten.
Der bft regt daher an, für kleinere gewerbliche Eigenversorgungsanlagen praxisgerechte Vereinfachungen oder Bagatellregelungen vorzusehen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob für kleinere gewerbliche Anlagen weiterhin eine einfache und wirtschaftlich tragfähige Form der Einspeisevergütung oder eine vergleichbare Auffangregelung erhalten werden kann.

2. Tankstellen als systemdienliche Energie-Hubs stärken

Tankstellen leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Sektorkopplung. Die Kombination aus Photovoltaik, Batteriespeichern, Ladeinfrastruktur und intelligentem Lastmanagement ermöglicht eine netzdienliche Nutzung erneuerbarer Energien und reduziert Lastspitzen.

Das EEG sollte diese Entwicklung ausdrücklich unterstützen und Rahmenbedingungen schaffen, die Investitionen in integrierte Energie- und Mobilitätsstandorte fördern. Hierzu gehört auch, dass neue regulatorische Vorgaben – insbesondere dauerhafte Begrenzungen der Einspeiseleistung – Investitionen in Photovoltaik auf gewerblichen Dachflächen nicht unverhältnismäßig erschweren. Sollte die vorgesehene 50-Prozent-Begrenzung auch für größere gewerbliche Dachanlagen gelten, wären zahlreiche Tankstellenstandorte unmittelbar betroffen.

3. Rollout intelligenter Messsysteme praxistauglich ausgestalten

Die vorgesehene Ausweitung der Anforderungen an intelligente Messsysteme sollte nur erfolgen, soweit deren flächendeckende Verfügbarkeit und wirtschaftliche Umsetzbarkeit gewährleistet sind. Kleine und mittelständische Unternehmen dürfen nicht durch zusätzliche technische und organisatorische Pflichten belastet werden, deren Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht. Insbesondere die vorgesehene Einbeziehung von Erzeugungsanlagen ab mehr als 2 kW führt dazu, dass bereits kleine gewerbliche Photovoltaikanlagen auf Tankstellen von den neuen Anforderungen erfasst würden.
Der bft spricht sich daher für eine praxisgerechte Einführung mit ausreichenden Übergangsfristen und einer realistischen Bewertung der Marktverfügbarkeit aus.

4. Eigenversorgung und Speicher wirtschaftlich attraktiv halten

Eigenversorgung, Batteriespeicher und flexible Stromnutzung leisten einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilität sowie zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Gerade Tankstellen können durch die Verbindung von Eigenerzeugung, Speicherung und Ladeinfrastruktur erneuerbaren Strom effizient vor Ort nutzen.

Der bft regt deshalb an, die regulatorischen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass Investitionen in Eigenversorgung, Speicher und sektorgekoppelte Anwendungen auch künftig wirtschaftlich attraktiv bleiben und nicht durch zusätzliche Komplexität oder Bürokratie erschwert werden. Speicher dürfen dabei nicht mittelbar zur Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb werden, weil neue Einspeisebegrenzungen oder der Wegfall bisheriger Vergütungsregelungen die Wirtschaftlichkeit reiner Photovoltaikanlagen erheblich verschlechtern. Investitionen in Speicher sollten aus wirtschaftlichen und netzdienlichen Gründen erfolgen und nicht aufgrund regulatorischer Zwänge.

5. Fazit

Tankstellen entwickeln sich zunehmend zu multifunktionalen Energie- und Mobilitätsstandorten. Das EEG 2027 sollte diese Entwicklung unterstützen und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen durch einfache, praxistaugliche und investitionsfreundliche Regelungen begleiten. Aus Sicht des bft bieten insbesondere die Bereiche Direktvermarktung, Eigenversorgung, Speicherintegration und Digitalisierung Ansatzpunkte, um die Ziele des Gesetzentwurfs mit einer wirtschaftlich tragfähigen Transformation der Mobilitätsinfrastruktur zu verbinden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die vorgesehenen Regelungen praktikabel ausgestaltet werden und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen nicht unverhältnismäßig belastet werden.

Hauptgeschäftsstelle Bonn
Ippendorfer Allee 1d
D-53127 Bonn
Tel. +49 228 910 29-44

Hauptstadtbüro Berlin
Reinhardtstraße 12
D-10117 Berlin
Tel. +49 30 2332 0291-0

Der Bundesverband Freier Tankstellen und Unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e. V. ist als Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestags unter der Nummer R001004 eingetragen.

Forderungen

Der bft fordert im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens:

1. Direktvermarktung für kleinere gewerbliche PV-Anlagen praxistauglich und bürokratiearm ausgestalten.
2. Eine wirtschaftlich tragfähige Einspeisevergütung oder vergleichbare Auffangregelung für kleinere gewerbliche PV-Anlagen erhalten.
3. Tankstellen als Energie- und Mobilitätsstandorte stärken und unverhältnismäßige Einspeisebegrenzungen vermeiden.
4. Intelligente Messsysteme nur bei ausreichender Marktverfügbarkeit und mit angemessenen Übergangsfristen einführen.
5. Eigenversorgung und Batteriespeicher wirtschaftlich attraktiv halten und regulatorische Speicherzwänge vermeiden.

Der bft

Der Bundesverband Freier Tankstellen (bft) ist die Stimme der freien Tankstellen. Die Mitgliedsunternehmen des Verbandes halten rund 20 Prozent Marktanteil am deutschen Kraftstoffmarkt. Der bft setzt sich für eine technologieoffene und bezahlbare Transformation des Verkehrssektors ein und sieht die Tankstelle als zentralen Anbieter sowohl konventioneller als auch erneuerbarer Energien. Der bft und seine Mitgliedsunternehmen verstehen sich als Teil der Lösung auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Mobilität und sehen die Tankstelle daher als modernen Anbieter für bestehende und erneuerbare Energien, zu denen unter anderem (grüner) Strom und Wasserstoff sowie nachhaltig biogene und synthetische Kraftstoffe (E-Fuels) gehören.

Hauptgeschäftsstelle Bonn
Ippendorfer Allee 1d
D-53127 Bonn
Tel. +49 228 910 29-44

Hauptstadtbüro Berlin
Reinhardtstraße 12
D-10117 Berlin
Tel. +49 30 2332 0291-0

Der Bundesverband Freier Tankstellen und Unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e. V. ist als Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestags unter der Nummer R001004 eingetragen.